



6. Staatsreform: Übertragung der Zuständigkeit für das Kindergeld am 01. Juni 2014

GRUNDLAGEN

Was ist die Familienzulage oder gebräuchlicher „das Kindergeld“?

Jede Familie in Belgien hat normalerweise Anspruch auf Familienzulagen (= Kindergeld). Aber nicht immer ist klar, welcher Elternteil das Kindergeld beantragen sollte und welche Kasse für die Zahlungen verantwortlich ist. Die Familienzulagen umfassen neben dem Kindergeld auch die Geburts- und Adoptionsprämie.

Wer hat Anspruch auf Kindergeld?

Im Prinzip kann jeder in Belgien aktive Arbeitnehmer, Beamter oder Selbstständige oder aber Gleichgestellter (entschädigter Arbeitsloser, Pensionierter, Arbeitnehmer in Laufbahnunterbrechung oder Empfänger einer Hinterbliebenenrente) Kindergeld beantragen. Für die in der EU mobilen Arbeitnehmer ist immer das Arbeitsland für die Auszahlung des Kindergeldes zuständig.

Die Beträge – heutiger Stand für Arbeitnehmer

Der Grundbetrag der Familienzulage pro Monat (Stand 30.06.2013):

..für das erste Kind : 90,28 EUR

..für das zweite Kind: 163,05 EUR

..ab dem dritten Kind : 249,41 EUR

Waisenkinder: 346,82 €

Geburtszulage: 1.223,11 € (erste Geburt und Mehrlingsschwangerschaft)

920,25 € (jede weitere Geburt)

Adoptionszulage: 1.223,11 €/adoptiertes Kind

Zuzüglich zum Grundbetrag wird ein Alterszuschlag, Sozialzuschlag oder ein Zuschlag für Kinder mit Behinderung gewährt. Die Berechnung ist komplex, da sie vom Statut, der familiären und finanziellen Situation des Familienzulage-Empfängers sowie dem Geburtsjahr des Kindes abhängt.

Bürger sollten sich bei Ihrer Familienzulagenkasse nach den genauen Beträgen erkundigen.



Falls einer der Eltern im Ausland arbeitet und eine dortige Kasse zuständig ist, muss die belgische Familienzulagenkasse im Prinzip den Ausgleichsbetrag zahlen, insofern das Kindergeld in Belgien höher liegt. Dieses Anrecht besteht auch im umgekehrten Fall. Für einige Nicht-EU-Länder ist die Zahlung des Kindergeldes in bilateralen Abkommen geregelt.

Welche Kindergeldkasse ist zuständig?

In Belgien gibt es verschiedene Kassen für Familienzulagen bzw. Kindergeld, die bisher alle nach derselben föderalen Gesetzgebung arbeiten. Fragen Sie Ihren Arbeitgeber, welcher Familienzulagenkasse er angeschlossen ist. Wenn beide Elternteile momentan arbeitslos sind, ist die Kasse des letzten Arbeitgebers zuständig.

Das „garantierte Kindergeld“

Das garantierte Kindergeld ist für Kinder vorgesehen, die kein Anrecht auf Kindergeld in einem bestehenden belgischen, ausländischen oder internationalen System haben. Dabei muss das Kind hauptsächlich steuerlich zu Lasten einer Person sein, die sich in Belgien aufhält und deren Existenzmittel einen bestimmten Grenzbetrag nicht überschreiten. Nur die ONAFTS (Office Nationale d'Allocations Familiales pour Travailleurs Salariés, auf deutsch Zentralanstalt für Familienzulagen für Arbeitnehmer (ZFA) ist für die Zahlung des „garantierten Kindergelds“ zuständig: z.B. bei alleinstehenden Studenten, Hausangestellten, Empfängern von Eingliederungseinkommen.

Der Jahreszuschlag oder die „Schulprämie“

Zusätzlich zum Kindergeld zahlt die Kindergeldkasse seit einigen Jahren einen Jahreszuschlag im Monat Juni im Volksmund Schulprämie genannt, für schulpflichtige Kinder. Die Höhe des Betrages des Jahreszuschlags liegt zwischen 27,60 € und 110,42 € je nach Alter des Kindes.

Ansprechpartner:

Für Fragen in Bezug auf ihre Kindergeldzahlungen sollten Bürger sich immer an Ihre zuständige Kindergeldkasse wenden.

Allgemeine Informationen erhalten Sie bei der ONAFTS (Office Nationale d'Allocations Familiales pour Travailleurs Salariés, auf deutsch Zentralanstalt für Familienzulagen für Arbeitnehmer (ZFA), Trierer Straße 70 in 1000 Brüssel - 0800-94434 (kostenfreie Rufnummer Französisch und Niederländisch).

ACHTUNG: Ab dem 1. Juli 2014 wegen der Vergemeinschaftung Umbenennung in FAMIFED (Föderale Agentur für Kindergeld).

Jeder kann den genauen Betrag des Kindergeldes jederzeit unter www.zfa.be nachprüfen. Per Maus-Klick auf die Rechenmaschine (Symbol) links oben (diese Seite informiert in den drei Landessprachen).

